

MASTERPLAN

LÄNDLICHE RÄUME

ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTSORTE STÄRKEN



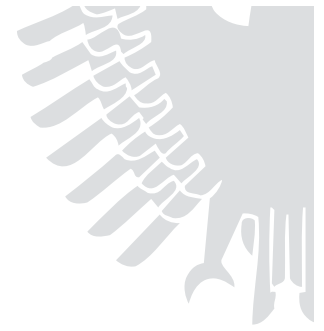
DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



INHALT

EINLEITUNG

POTENZIALE LÄNDLICHER RÄUME ENTFALTEN	3
I. EINE GEZIELTE STRUKTURFÖRDERUNG SCHAFFT HEBELEFFEKTE	4
II. GUTE ANBINDUNG DER REGIONEN	5
III. KEINE ENERGIEWENDE OHNE DAS LAND	8
IV. DIGITALISIERUNGSSCHANCEN ERGREIFEN	10
V. WOHNRAUM MIT LEBENSQUALITÄT	11
VI. KLIMA- UND NATURSCHUTZ	12
VII. ZEITENWENDE IM WALD	13
VIII. EU-FÖRDERUNG MUSS LÄNDLICHE RÄUME IM BLICK BEHALTEN	14
IX. EHRENAMT – UNVERZICHTBAR AUF DEM LAND	16
X. LANDTOURISMUS ALS CHANCE FÜR DIE REGION	17
XI. GRUNDLAGEN DER INTEGRATION VERBESSERN	18
XII. GESUNDHEITSVERSORGUNG IN DER FLÄCHE SICHERN	19



EINLEITUNG

POTENZIALE LÄNDLICHER RÄUME ENTFALTEN

Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt auf dem Land. Drei Fünftel des deutschen Bruttosozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte in so genannten ländlichen Räumen. Als Land der Hidden Champions ist die mittelständisch geprägte deutsche Wirtschaftsstruktur dezentral aufgestellt. Von den daraus resultierenden Effekten können die Regionen profitieren. Doch gerade auf dem Land brauchen Wirtschaft und Kommunen oftmals mehr Unterstützung, um die besonderen Herausforderungen des Klimaschutzes, des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung zu meistern. Die Politik in Deutschland und Europa konzentriert sich dagegen häufig zu sehr auf die Ballungszentren. Doch in Bereichen wie der Energie- und Klimawende zeigt sich, dass auch die Ballungszentren auf starke ländliche Räume angewiesen sind. Es braucht daher ein Umsteuern zugunsten ländlicher Räume. In Folge der Corona-Pandemie wurden die Potenziale dezentraler Produktions- und Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung sichtbar. Diese Chancen müssen genutzt werden, um ein nachhaltiges Wachstum zu generieren. Anknüpfungspunkt hierfür ist beispielweise eine dezentral ausgerichtete, nationale Wasserstoffstrategie. Der Wohnungsknappheit in den Städten und der damit einhergehende Anstieg der Lebenshaltungskosten kann durch die Stärkung ländlicher Räume zumindest in Teilen begegnet werden. Städte und Gemeinden Deutschland benötigt hochwertige Infrastrukturen wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, eine gute Verkehrs- und Breitbandanbindung und starke Kommunen auch in der Fläche.

Die ländlichen Räume tragen wesentlich zur Wirtschaftskraft Deutschlands bei und haben

darüber hinaus ein hohes Potenzial, das in Zeiten enormer Transformationsaufgaben mehr als bisher aktiviert werden muss. Mit Blick auf die drängenden Herausforderungen des Klimawandels sind ländliche Räume zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen, für den Ausbau erneuerbarer Energien oder für die Verkehrswende von herausragender Bedeutung. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt und der Wirtschaft bieten für die Städte und Gemeinden in der Fläche neue Chancen. Gleichzeitig gilt es, dem demografischem Wandel, dem Fachkräftemangel und einer sich verschärfenden gesellschaftlichen Spaltung gerade auf dem Land entgegenzuwirken. Staat und Politik können dem schwindenden Vertrauen durch eine Stärkung und Sichtbarmachung der Kommunen auf dem Land entgegenwirken. Wenn es gelingt, die richtigen Weichen zu stellen, stärken wir nicht nur

„Mit Blick auf die drängenden Herausforderungen des Klimawandels sind ländliche Räume zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen, für den Ausbau erneuerbarer Energien oder für die Verkehrswende von herausragender Bedeutung.“

die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern auch Deutschland insgesamt als Wirtschafts- und Lebensstandort. Aus diesem Grund formuliert der DStGB seine Vorschläge zur Stärkung ländliche Räume. Diese müssen zukünftig übergreifend in allen Politikfeldern als Fokusthema mehr Beachtung finden.



I. EINE GEZIELTE STRUKTURFÖRDERUNG SCHAFFT HEBELEFFEKTE

Die Schaffung eines gesamtdeutschen Fördersystems im Jahr 2020 war ein richtiger Schritt, um den Zugang zu Unterstützungsprogrammen zu erleichtern. Wichtig ist aber ebenso, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um strukturschwache und ländliche Räume wirksam zu fördern und damit zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Von der Landwirtschaft, über den Tourismus bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten: die Wirtschaftsstrukturen müssen in ländlichen Räumen mit Blick auf die anstehenden Transformationsvorhaben neu ausgerichtet und fit für die Zukunft gemacht werden. Hierbei stehen Klimaneutralität und Digitalisierung ebenso im Fokus der Kommunen wie Beschäftigungssicherung und die Anwerbung neuer Fachkräfte für Zukunftstechnologien aber auch zum Erhalt von Wertschöpfung durch Handwerk oder Tourismus.

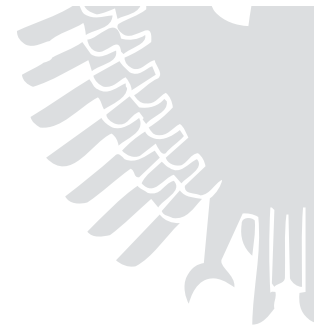
Das zentrale Förderinstrument in der ländlichen Entwicklung stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) dar. Doch die im Haushaltsentwurf 2024 der Bundesregierung vorgesehenen radikalen Kürzungen bei der Förderung ländlicher Räume wären ein fatales Signal an die betroffenen Städte und Gemeinden. Kürzungen bei der GAK und der von der Bundesregierung vorgeschlagene Wegfall des „Sonderrahmenplans zur ländlichen Entwicklung“ würden zahlreiche Zukunftsprojekte in den Kommunen gefährden. Hierzu zählen Maßnahmen für attraktive und lebendige Ortskerne wie Dorfgemeinschaftshäuser ebenso wie Investitionen für eine bessere Infrastruktur und Grundversorgung auf dem Land oder für die Stärkung des Tourismus. Somit wären dezentrale Wirtschafts- und Lebensstandorte in ihren Entwicklungschancen

eingeschränkt. Fehlt die durch Förderung mögliche Hebelwirkung durch private Investitionen schadet dies ganzen Regionen. Auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse muss eine solide Finanzierung der GAK inkl. eines Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, erhalten werden.

Auch ein wesentlicher Teil der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ wird in ländlichen Räumen eingesetzt. Hierzu zählen die Entwicklung zukunftsgerichteter Industrie-Gewerbestandorte ebenso wie die Anpassung vorhandener und genutzter Flächen für die Be-

*„Auch im Sinne
gleichwertiger Lebensverhältnisse
muss eine solide Finanzierung der GAK inkl.
eines Sonderrahmenplans
Ländliche Entwicklung, wie
im Koalitionsvertrag
vorgesehen, erhalten
werden.“*

triebe. Wichtige wirtschaftsnahe Infrastrukturen werden ebenso gefördert wie Projekte im Bereich des Tourismus. Ziel ist immer eine Stärkung der Wirtschaftskreisläufe vor Ort durch die Erzeugung von Hebeleffekten durch private Investitionen. Das dieses Instrument wirkt, zeigen die positiven Beschäftigungseffekte seit Jahrzehnten. Die jüngste Reform der GRW hat die Gemeinschaftsaufgabe auf die Unterstützung von Transformationsaufgaben neu ausgerichtet. Dies hilft nicht nur bei der Erreichung der Klimaschutzziele, sondern senkt beispielsweise durch Maßnahmen der Energieeffizienz laufende Kos-



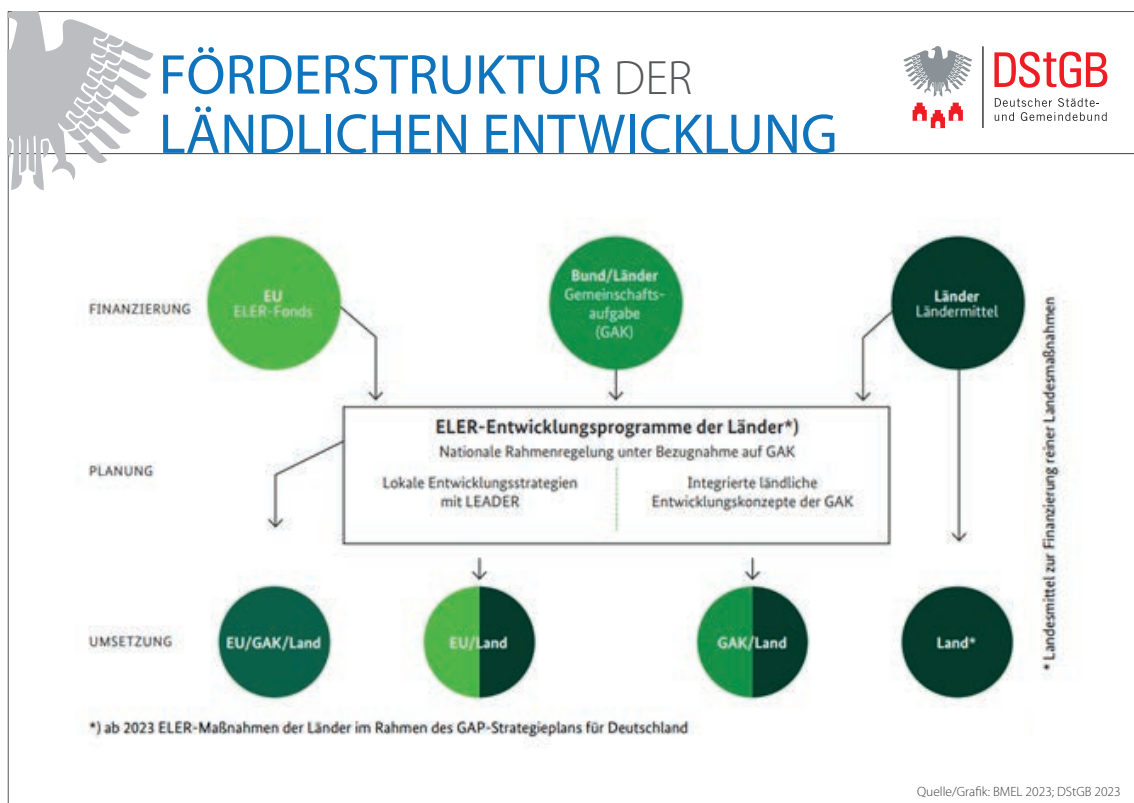
ten bei den Unternehmen. Die Strukturförderung der GRW muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, auf hohem Niveau erhalten und im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter ausgebaut werden.

Die ländlichen Räume sind neben den Gemeinschaftsaufgaben durch weitere Förderprogramme gezielter als bisher zu adressieren. So können Landgemeinden häufig aufgrund fehlender Verwaltungskraft nicht an Bundesprogrammen teilnehmen oder werden zugunsten größerer Vorhaben in den Ballungszentren bei Förderprogrammen nicht berücksichtigt. Dies ist ein fatales Zeichen an die Akteure vor Ort. Deshalb bedarf es einer unbürokratischen und niedrigschwelligen Förderung ländlicher Räume. Dies fängt bei der Antragserstellung an. Kurzen Projektskizzen für eine erste Prüfung der Fördereignung sollten

Beratung und ein „an die Hand nehmen“ durch Projektträger folgen, damit mehr Städte und Gemeinden der Zugang zu Fördermitteln ermöglicht wird.

II. GUTE ANBINDUNG DER REGIONEN

Einen zentralen Standortfaktor für das Leben und die Wirtschaft auf dem Land stellt die Erreichbarkeit dar. Neben der Straßenanbindung muss auch die Anbindung mit der Schiene für Personen- und Güterverkehre in der Fläche verbessert werden. Über 120 Mittelzentren sind nach zahlreichen Streckenstilllegungen in den vergangenen Jahrzehnten heute ohne Bahnanschluss. Dies gilt es durch Reaktivierungsprogramme von

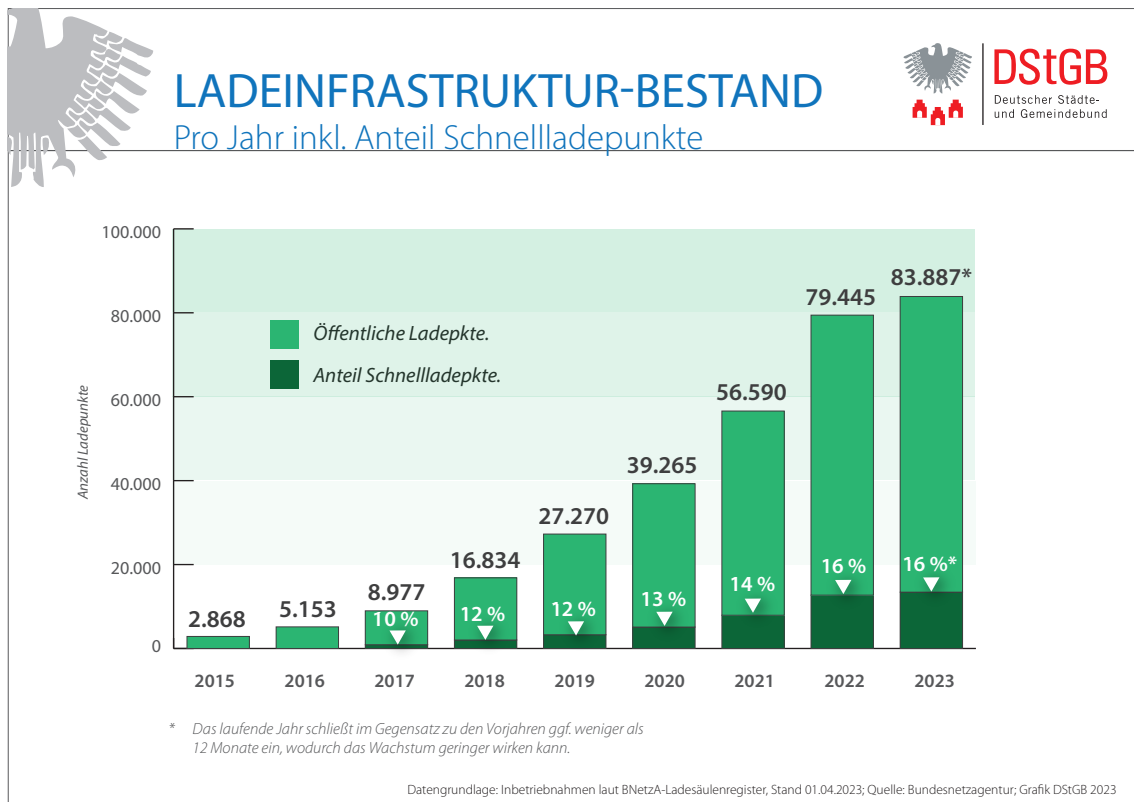




Bund und Ländern, umzukehren. Die ÖPNV-Förderung der kommenden Jahre darf sich nicht allein auf politische Preismaßnahmen wie das Deutschlandticket reduzieren. In der Fläche gilt es vor allem, zunächst gute Angebote zu schaffen, damit auch dort der Umstieg auf den ÖPNV gelingt. Die kommunalen Aufgabenträger sehen sich mit enormen Preissteigerungen bei Energie und Personal konfrontiert und stehen vielerorts vor der Frage, Angebote zu reduzieren. Für das Deutschlandticket braucht es eine auskömmliche Finanzierung. Eine zusätzliche Belastung kommunaler Haushalte ist angesichts der massiven Ausgabensteigerungen durch den Betrieb des bestehenden Angebots nicht möglich. Neue Bus- und Bahnangebote und die Modernisierung des ÖPNV für mehr Digitalisierung und saubere Fahrzeuge erfordern gleichzeitig zusätzliche Investitionsmittel. Branche und Kommunen brauchen Planungssicherheit, um beispielsweise Verkehrsverträge auf das Deutschlandticket und das angestrebte Fahrgastwachstum ausrichten zu können.

Mit Regionalbussen, Plus-Bus-Systemen und den neu eingeführten flexiblen, digital-buchbaren Bedienformen kann die Zugänglichkeit zum ÖPNV und die Schaffung echter Alternativen für Pendlerinnen und Pendler ermöglicht werden. Damit dies gelingt, muss der im Koalitionsvertrag verankerte Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV durch eine Finanzierungsperspektive realisiert werden können. Die Regionalisierungsmittel müssen auch zugunsten des straßengebundenen ÖPNV in den Kommunen erhöht werden. Ohne das Land wird die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr nicht gelingen.

Klar ist aber auch, die starke Abhängigkeit vom Auto auf dem Land wird auf absehbare Zeit erhalten bleiben. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur darf daher gerade dort nicht vernachlässigt werden. Die Kommunen sind in ihrer Koordinationsfunktion hierbei zu unterstützen und das bundesweite Schnellladernetz umzusetzen. Alternative Antriebe müssen bei Kommunalfahr-





zeugen langfristig gefördert werden, damit beispielsweise auch kleinere Busunternehmen den Wandel schaffen. Ein Auslaufen der Elektrobüs-förderung brächte nicht tragbare Kostensteigerungen im ÖPNV- und Schülerverkehr mit sich.

Für viele Menschen braucht es auch aus finanziellen Gründen günstige Alternativen in ihrer Alltagsmobilität. Dazu beitragen kann auch der weitere Ausbau der Radinfrastruktur. Die spezifischen Rahmenbedingungen auf dem Land bedürfen hier auch regulatorisch weiterer Flexibilisierungen. Eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO könnte beispielsweise den Weg zu Einrichtung geschützter Radstreifen außerorts ebnen, um in bestimmten Situationen

pragmatisch und schnell Lücken im Radnetz zu schließen. Das Sonderprogramm zur Förderung von Radinfrastruktur „Stadt- und Land“ muss dauerhaft mit ausreichend Mitteln angelegt werden, damit dem enormen Nachholbedarf an sicherer Radinfrastruktur begegnet werden kann. Mit Mobilitätsstationen und Sharing-Angeboten sind auch auf dem Land zusätzliche Alternativen zum Privat-Pkw möglich. Das Modellvorhaben „LandStation“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird daher vom DStGB unterstützt. Wichtig ist bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturförderung, dass gerade ländliche Regionen nicht vergessen werden.



8 GRÜNDE FÜR DIE STÄRKUNG DES ÖPNV



1 Beitrag zum Klimaschutz	2 Steigerung der Lebensqualität vor Ort	3 Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse	4 Jobmotor für die Kommunen
5 Bezahlbare Mobilität für alle	6 Reduzierung gesellschaftlicher Umweltkosten	7 Sichtbarkeit alternativer Antriebe (z. B. Elektrobusse)	8 Innovationsförderung (z. B. Digitalisierung, autonomes Fahren)

Grafik: DStGB 2023

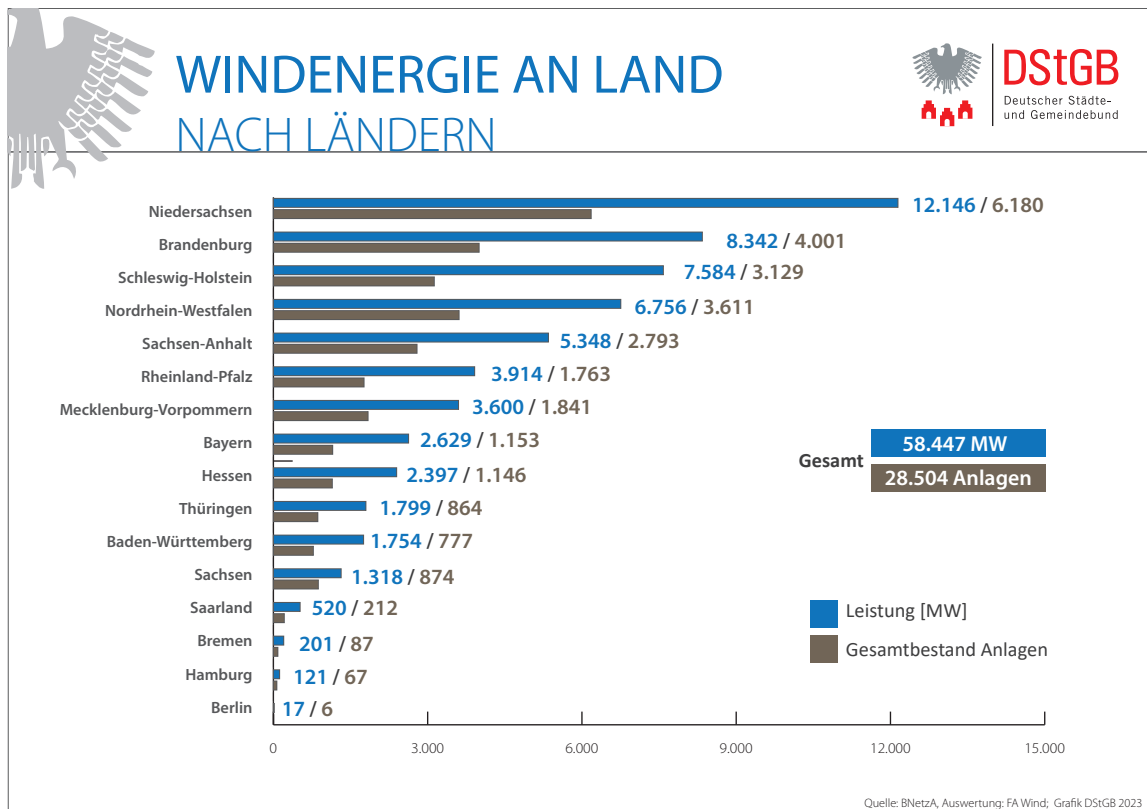


III. KEINE ENERGIEWENDE OHNE DAS LAND

Ob Windkraft, Photovoltaik, Biogas oder Wasserkraft – die Energiewende wird zu einem großen Teil in den ländlichen Räumen ermöglicht. Für das Erreichen der Ausbau- und Klimaschutzziele wird die Flächenkonkurrenz weiter verschärft und die Auswirkungen der Energiewende in den Gemeinden noch sichtbarer. Dabei tragen die Menschen vor Ort oftmals die Lasten und es stellen sich Fragen der Akzeptanz und einer gerechten Verteilung der Wertschöpfung durch die Projekte. Es bedarf daher einer verpflichtenden Wertschöpfungsbeteiligung für die Gemeinden beim Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Ebenso müssen Kosten, die bei der Integration erneuerbarer Energien in die Netze entstehen, gleichmäßig verteilt werden. Dies stärkt die Akzeptanz und ermöglicht neue finanzielle Spielräume für die

Städte und Gemeinden. Die Rahmenbedingungen für den Verbrauch der vor Ort erzeugten Energie sollten verbessert werden und die bürokratischen Hürden dafür abgebaut werden. Mitglieder von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sollten ihren gemeinschaftlich erzeugten Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen über das regionale Verteilernetz vergünstigt nutzen können (Energy Sharing entsprechend der EU-Richtlinie 2018/2001).

Um die mit der Ansiedlung von erneuerbaren Erneuerbare Energien entstehende Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu binden, ist die nationale Wasserstoffstrategie dezentral auszurichten. Dies muss sich in der Förderlandschaft widerspiegeln, beispielsweise bei Elektrolyseuren und Speichern. Grüne Energien sind zudem ein maßgeblicher Faktor bei der Ansiedlung von Unternehmen geworden. Auch deshalb gilt es, im Zuge der Transformation des Energieversorgungssystems, die Rahmen- und Regu-





lierungsbedingungen sowie das Fördersystem fair zugunsten der ländlichen Räume und ihrer Potenziale auszugestalten.

Die Energiewende kann gerade von kleineren, ländlichen Gemeinden nur im Verbund bewältigt werden. So können im Hinblick auf die kommunale Wärmeplanung und ihre Umsetzung planerische Ressourcen effizient eingesetzt werden und Infrastrukturlücken vermieden werden, indem Versorgungsgebiete über Gemeindegrenzen hinweg geplant, gefördert und umgesetzt

„Es bedarf daher einer verpflichtenden Wertschöpfungsbeteiligung für die Gemeinden beim Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.“

werden. Die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erstellung von Wärmeplänen darf deshalb nicht durch vergaberechtliche Restriktionen unnötig erschwert werden. Gerade kleinere Gemeinden müssen die Wärmeplanung und auch

die Maßnahmenumsetzung grundsätzlich vergaberechtsfrei im Sinne einer In-House-Wärmeplanung an Nachbarkommunen oder Stadtwerke übertragen können.

Für den Transformationsprozess werden CO₂-freie, gasförmige Energieträger einen wichtigen Bestandteil des Energiesystems bilden. Wasserstoff, Biomethan und synthetisches Erdgas können insbesondere zur Dekarbonisierung von Industrie, Flug- und Schwerlastverkehr sowie der Rückverstromung eingesetzt werden. Grundsätzlich muss es den Kommunen und Stadtwerken möglich gemacht werden, eigene Lösungen für eine klimaneutrale Energieversorgung zu finden. Technologieoffenheit spielt dabei eine zentrale Rolle um möglichst alle Potenziale, die in den verschiedenen Kommunen vor Ort gegeben sind, heben zu können.

Bei der Umsetzung von Projekten erneuerbarer Energien benötigen die Kommunen und Stadtwerke neben fachlicher auch kommunikative Beratung. Interessenkonflikte mit Anwohnenden, Landwirtschaft und Naturschutz müssen oftmals mit dem übergeordneten und für die Akteure weniger greifbaren Ziel des Klimaschutzes in Einklang gebracht werden. Bund und Länder können hierbei gute Beispiele teilen, Beratungsangebote zur Verfügung stellen und gezielt die Beteiligungsprozesse der Projekte unterstützen.



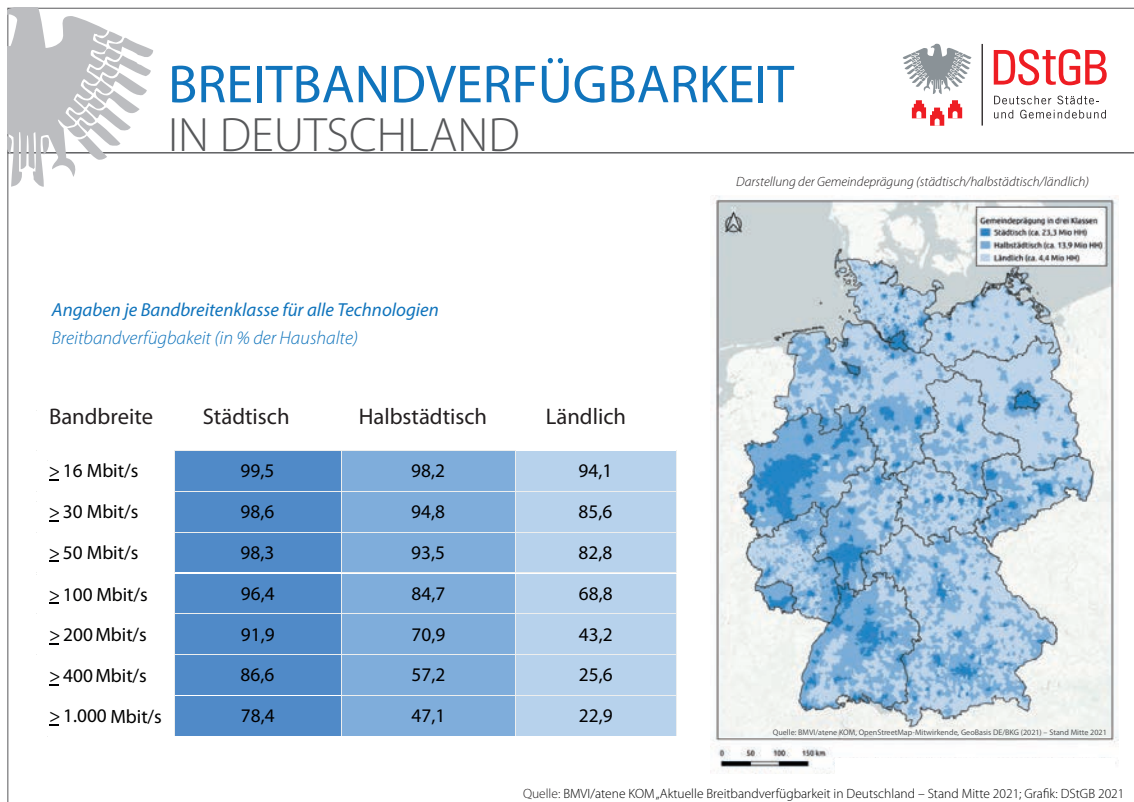
IV. DIGITALISIERUNGS- CHANCEN ERGREIFEN

Breitband ist die Grundbedingung für die Teilhabe an der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts. Eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung ist unverzichtbar für die Wirtschaft und das Leben in ländlichen Räumen. Sie ist Voraussetzung für den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen, dezentrales Arbeiten aber auch für die Nutzung der Telemedizin und die Wohnortwahl junger Familien. Tatsächlich sind jedoch viele ländliche Gebiete immer noch von einer leistungsstarken Breitbandversorgung abgehängt. Es ist und bleibt vorrangige Aufgabe der Bundesregierung und der Länder, den in der Fläche bestehenden Bedarf an zeitgemäßen Internetanwendungen zu decken. Die digitale Vernetzung von Bürgern, Verwaltungen, Wirtschaft und Dienstleistern darf kein Flaschenhals für die Lebensperspektiven der Einwohner ländlicher Räume werden. Stattdessen müssen die

Chancen moderner Dienstleistungserbringung und neue Geschäftsideen durch Digitalisierung in ländlichen Räumen verwirklicht werden.

Die Gigabitförderung 2.0 der Bundesregierung wird grundsätzlich begrüßt. Sie führt die Förderung des Breitbandausbaus auch in sogenannten Grauen Flecken sinnvoll fort. Dies ist für die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort bedeutend, da der marktgetriebene Breitbandausbau allein nicht zu einer gleichwertigen Versorgungssituation führt. Wichtig bleibt, dass von den Anbietern einheitliche Gebiete erschlossen werden. Jedoch darf die Grauflecken-Förderung mit Blick auf die knappen Ressourcen im Tiefbau nicht zu Lasten der Weißflecken-Förderung gehen. Auch der Mobilfunkausbau muss weiter flächendeckend vorangetrieben werden, da dieser den Breitbandausbau ergänzen kann. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes wird in diesem Kontext begrüßt.

Digitalisierung ist gerade für die ländlichen Räume von zentraler Bedeutung. Digitale Angebote





können den Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern und dazu beitragen, lange Wege zum Rathaus oder zum nächsten Bürgerbüro zu vermeiden. Außerdem ermöglichen Sie die gemeinsame, arbeitsteilige Aufgabenerbringung („shared services“) und können so gerade für kleinere Verwaltungen Entlastungen und Synergien ermöglichen. Durch digitale Technologien kann also Zusammenarbeit auch über größere Distanzen möglich werden.

Bei der Förderung von sogenannten „Smart-City-Lösungen“ müssen neben Großstädten auch Projekte im ländlichen Raum gezielt in Blick genommen werden. Auch hier gilt es, Regionen nicht abzuhängen, sondern durch intelligent und digital verknüpfte Angebote, die Lebens- und Standortqualität zu verbessern. Anwendungen sind beispielsweise im Bildungs-, Mobilitäts- oder Gesundheitsbereich denkbar und sinnvoll. Bei der Entwicklung digitaler Lösungen sollte dabei stets beachtet werden, dass sie einfach nachnutzbar, interoperabel und sinnvoll mit bestehenden Systemen kombinierbar sind.

Ein wesentliches Anwendungsfeld für digitale Technologien im ländlichen Raum kann auch der Tourismussektor sein. Einfache Buchungs- und Bezahlssysteme können ebenso die Attraktivität touristischer Angebote erhöhen wie „Augmented Reality“-Anwendungen zur Vermittlung virtueller Eindrücke und zusätzlicher Informationen bei den Tourismusdestinationen.

Insgesamt kann mit Blick auf die Chancen der Digitalisierung festgehalten werden, dass sie dazu geeignet sind, lange Distanzen zu überbrücken und auf diese Weise auch in der Fläche Zusammenarbeit, Bürgerservice und Standortattraktivität zu ermöglichen.

V. WOHNRAUM MIT LEBENSQUALITÄT

Die Bezahlbarkeit von Wohnen und Leben für alle gesellschaftlichen Schichten ist ein zentrales politische Themenfeld. Neben dem Wohnungsneubau sollte auch die Aktivierung von Leer-





stand stärker in den Fokus gerückt werde. Laut dem CBRE-empirica-Leerstandsindex 2022 liegt der marktaktive Leerstand im Geschosswohnungsbau bei insgesamt 611.000 Wohnungen. Insgesamt sind 1,18 Millionen Geschosswohnungen sowie weitere 0,55 Millionen Wohnungen in Eigenheimen ungenutzt. Zu konstatieren ist jedoch auch eine regional sehr ungleiche Verteilung des Leerstands. Häufig findet sich dieser Wohnraum in strukturschwachen ländlichen Räumen. Dieses Potential muss bei der Lösung der Bauland- und Wohnungsfrage mitgedacht und mitgenutzt werden. Hierzu sind Instrumente zur Mobilisierung des Bestands erforderlich. In der Bauleitplanung müssen die neu geschaffenen befristeten Regelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes entfristet und verstetigt werden. Die großen Unterschiede zwischen Stadt und Land gilt es, konkret zu adressieren. Die Herausforderung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist insofern nicht allein in den Großstädten zu lösen. Es muss daher eine stärkere Dezentralität von Arbeitsplätzen und Wohnen im ländlichen Raum geschaffen werden. Grundvoraussetzungen dafür sind moderne In-

frastrukturen und weitere Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

VI. KLIMA- UND NATURSCHUTZ

Der Klimawandel und seine Folgen haben schon heute maßgeblichen Einfluss auf die Städte und Gemeinden. Kaum eine Kommune ist in den letzten Jahren von Klimafolgeschäden wie Hitze, Dürre oder Starkregen verschont geblieben. Dabei unterscheiden sich die Herausforderungen nicht nur regional, sondern auch durch unterschiedliche Siedlungsstrukturen. Da ländliche Gemeinden oftmals kleinere Verwaltungsstrukturen haben, sind dort geförderte Stellen im Bereich des Klimaschutzes elementar. Eine etablierte Rolle haben in vielen Kommunen mittlerweile die Klimaschutzmanagerinnen und -manager. Sie bilden nicht nur eine wertvolle Schnittstelle zwischen den Akteuren vor Ort beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, sondern setzt oftmals wesentliche Impulse für





Klimaschutzprojekte. Diese Personalförderung wirkt und muss langfristig fortgesetzt werden.

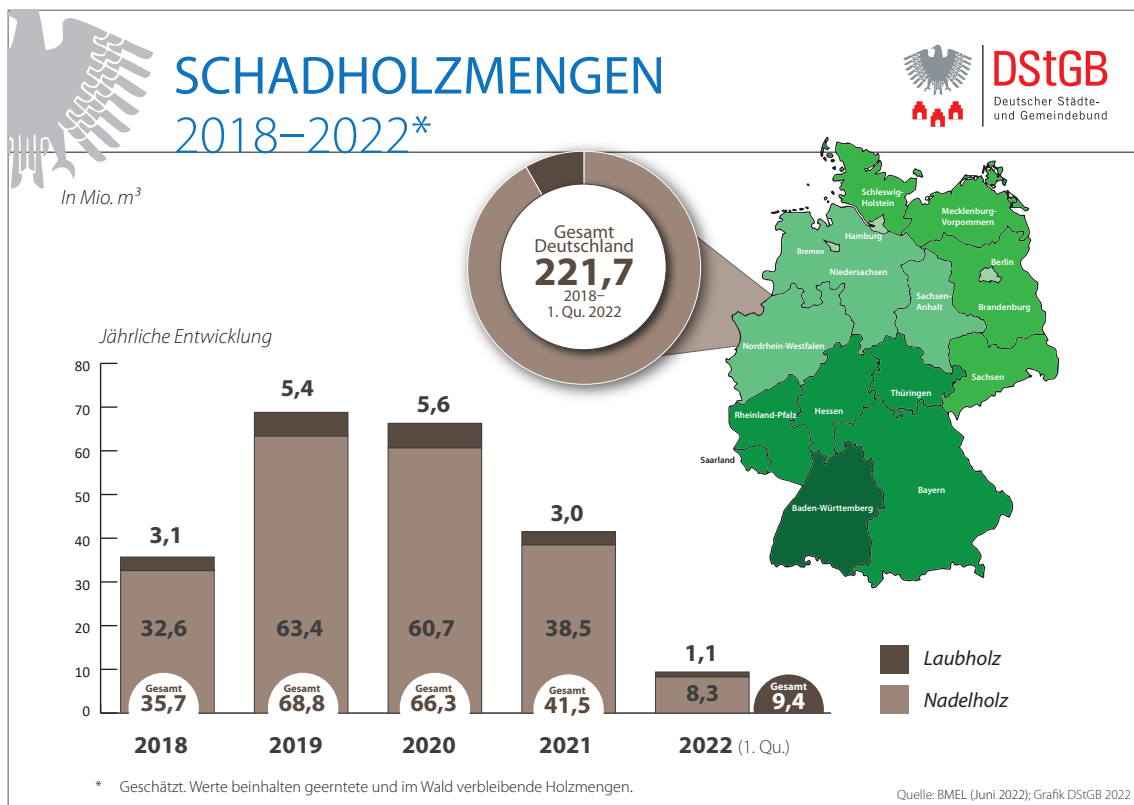
Von besonderer Bedeutung ist zudem der Kompetenzausbau in den Kommunen. Hierzu gehört das gegenseitige und gemeinsame Lernen über Vernetzungsmöglichkeiten sowie regionale bzw. länderspezifische Beratungsangebote für Städten und Gemeinden, um Fachwissen auch in kleineren Behörden auszubauen. In diesem Kontext ist auch das Lernen aus guten Beispielen zu fördern und zu verstetigen. Ferner bietet der Aufbau interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes großes Potential, um das vorhandene Fachwissen zu bündeln sowie die Umsetzungsmöglichkeiten zu stärken.

Das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) mit seinem Fördervolumen in Höhe von vier Milliarden Euro nimmt erstmals gezielt den natürlichen Klimaschutz in den Blick. Natürliche Ökosysteme wie Moore, Wälder, Flüsse und Meere haben eine große Bedeutung für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt. Sie binden Treibhausgase und bieten zugleich Le-

bensräume für Pflanzen und Tiere. Degradierete Ökosysteme setzen dagegen große Mengen an Treibhausgasen frei und verstärken so die Klimakrise. Die erste Förderrichtlinie richtet sich gezielt an den ländlichen Raum und soll etwa dafür genutzt werden Dörfer naturnah und biodiversitätsfördernd zu begrünen. Bei den weiteren Förderrichtlinien sollte ein Fokus auch weiterhin auf ländliche Regionen gelegt werden, um Städte und Gemeinden langfristig beim natürlichen Klimaschutz zu unterstützen.

VII. ZEITENWENDE IM WALD

Der Klimawandel hat auch die Kommunalwälder und „grünen Lungen“ mit voller Wucht getroffen und große Schäden angerichtet. Und dies in einer Zeit, wo wir den Wald dringender denn je als Klimaschützer brauchen. Die Kombination von schweren Stürmen, extremer Trockenheit und Hitze mit einhergehender massenhafter Vermehrung von Schadinsekten hat der Wald vielerorts nicht ausgehalten. Der Verlust allein der vergangenen Jahre entspricht fast fünf Prozent der ge-





samten Waldfläche. Allein die Wiederbewaldung der Schadflächen ist jedoch eine enorme Herausforderung für die Waldbesitzenden. Der geschätzte erforderliche Kapitalbedarf von 14 bis 43 Mrd. Euro über die nächsten 30 Jahre lässt sich nur mit Unterstützung von Bund und Ländern schultern. Die kommunalen Forstbetriebe stehen vor der Frage, wie die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und der klimarobuste Waldumbau gelingen kann und welche Ziele dabei zu verfolgen sind. Wälder und der nachwachsende Rohstoff Holz sind Teil der Lösung der Klimakrise, weil sie das Treibhausgas CO₂ binden. Trotzdem setzen die europäische und die deutsche Politik zunehmend Anreize, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken. Vor diesem Hintergrund braucht es mehr Spielraum für eigenständige Lösungen. Für die Vielzahl der kommunalen Wälder im ländlichen Raum werden Gestaltungsfreiheit statt immer weiterer Gesetze, Verordnungen und Vorschriften benötigt, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das Holzangebot dauerhaft verknappen und die heimische Holzverwendung erschweren. In Zeiten zunehmender Energiepreise sind zudem die

Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum in den Blick zu nehmen. Ein Verbot der Brennholznutzung wird daher abgelehnt.

Kritisch zu beurteilen sind die Pläne der Bundesregierung, künftig Mittel für natürlichen Klimaschutz beim Waldumbau und für die Wiederbewaldung nicht mehr über die GAK, sondern über den Klima- und Transformationsfonds zu steuern. Eine Übertragung von GAK-Mitteln vom BMEL an das BMUV wird abgelehnt, da notwendige Handlungsspielräume für ortsangepasste Lösungen verloren gehen könnten. Waldbesitzende Städte und Gemeinden setzen auf eine gestaltende Waldpolitik, die die Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern, Forst- und Holzwirtschaft sowie Natur- und Klimaschutz klug miteinander verbindet.

VIII. EU-FÖRDERUNG MUSS LÄNDLICHE RÄUME IM BLICK BEHALTEN

Mit Blick auf die europäische Ebene ist zu kritisie-



ren, dass sich trotz der zweckdienlichen Überarbeitung der Regionalbeihilfeleitlinien die Fördergebietskulisse in Deutschland ab 2022 massiv verringert hat. Der so genannte Bevölkerungspfad in Deutschland hat sich von 25,85 % auf 16,73 % der deutschen Bevölkerung reduziert.

Hintergrund dieser Entwicklung sind einerseits der Wegfall der als ehemalige A-Fördergebiete von 2017-2020 prädefinierten C-Fördergebiete in den neuen Bundesländern und andererseits durch den Brexit ausgelöste statistische Effekte. Mit ihrer 2021 vorgelegten „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete“ legte die Europäische Kommission Maßstäbe und Handlungsempfehlungen vor. Dies gilt es nun vor allem in Hinblick auf die Regionalförderung finanziell zu hinterlegen. Der europäische Förderrahmen ab 2028 muss hier einen klaren Schwerpunkt setzen. Die Geschichte der EU-Förderung zeigt, dass sich die Umverteilung und Investitionen in ländliche Gebiete gesamtwirtschaftlich auszahlen. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Aspekte des Zusammenhalts und der Demokratieförderung durch die europäische Strukturförderung.

Die Politik wird die Bürgergesellschaft in ländlichen Räumen nur aktivieren können, wenn die Menschen die Chance haben, mitzugestalten. Dies geschieht am besten, indem Entscheidungen dezentralisiert werden. Dies gilt besonders für die notwendige, aber nicht immer zielgerichtete Politik der Förderung der ländlichen Räume durch die EU-, Bund-, und Länderebene. Im Sinne des Bottom-Up-Prinzip sollten Spielräume vor Ort bestehen, um Mittel passgenau einsetzen zu können. Der Förderdschungel muss zudem auch auf EU-Ebene gelichtet werden, indem einfache digitale Antragsverfahren ermöglicht und zwischen den Ressorts abgestimmte Programme entwickelt werden.

Regelungen zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) müssen unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung überprüft und angepasst werden. Dies gilt insbesondere für Verwaltungs- und Kontrollverfahren, die oft nicht im Verhältnis zu den geförderten Projekten stehen.



IX. EHRENAMT – UNVERZICHTBAR AUF DEM LAND

Es braucht eine bundesweite Strategie, wie ehrenamtliches Engagement zukünftig unterstützt werden soll. Ob dies zwingend ein Gesetz voraussetzt, darf durchaus diskutiert werden. Insbesondere gilt es, ein Mindestniveau an Unterstützung zu etablieren. Es darf nicht vom richtigen Ort abhängig gemacht werden, ob sich Menschen einbringen können oder nicht. Vielmehr Bedarf es eines richtigen Rahmens. Dies umfasst auch, dass sich Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen regelmäßig fragen sollten, was sie für das Ehrenamt tun können.

Das Ehrenamt muss unmittelbar auf kommunaler Ebene spürbar entlastet werden. Neben einer guten Ausstattung des Ehrenamts muss vor allem eine Bürokratienentlastung vor Ort stattfinden. Viele Kommunen haben Stellen geschaffen, die das Ehrenamt im Hauptamt unterstützen. Jedoch benötigen die Gemeinden finanzielle Hilfe für

solche Projekte durch den Bund und die Länder. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen. Niemand soll Ehrenämter aus finanziellen Interessen verfolgen. Nicht ohne Grund heißt es, dass der größte Lohn bürgerschaftlichen Engagements der Applaus ist. Aber es soll auch niemand aufgrund von Kosten abgehalten werden, ehrenamtlich mitzuwirken. Vielerorts hängt die Höhe insbesondere von der Haushaltslage der Kommunen ab. Eine Mindestausstattung sollte in allen Ländern auf ähnlichem Niveau sein. Wichtig ist ebenso, dass kleine finanzielle Unterstützungen für Vereine und Verbände ohne große Bürokratie und Anzeigepflichten umsetzbar sind.

Zentrale Maxime sollte sein, dass alle Menschen, die gerne aktiv werden wollen, auch die in die Lage versetzt werden, dies tun zu können. Die bedeutet u.a. die Kapazitäten in Vereinen für Freiwilligendienste erhöhen zu können. Insofern

Die Deutsche Stiftung Ehrenamt ist eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Mit Veranstaltungen und Ratgebern unterstützt sie auch Kommunen.



dürfen die Bundesmittel nicht gekürzt, sondern müssen ausgebaut werden. Denn das Ehrenamt ist wichtig für das Demokratieverständnis und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, gerade auf dem Land. Der Staat kann Gesetze auf den Weg bringen und Menschen einstellen, die versuchen diese hauptberuflich durchzusetzen. Aber nichts schlägt stärker als das Herz eines Freiwilligen. Menschen, die nach ihrem Arbeitsleben im Ehrenamt einige Stunden pro Woche aktiv sind, könnten bspw. jährlich eine Zulage zur Rente erhalten. Familien, bei denen Mütter und Väter arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen, könnten stärker steuerlich entlastet werden. Etwa durch eine Steuerklasse „Ehrenamt“. Ziel muss es sein, Familien, aber auch Ledige, die im Ehrenamt fast nebenberuflich aktiv sind, deutlich stärker von Steuern und Abgaben zu entlasten. Unternehmen wiederum, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter etwa in der Feuerwehr unterstützen, müssen ebenso öffentlich und steuerlich angemessen gewürdigt werden. Nicht zuletzt müssen aber auch Unternehmen, engagierten Menschen und Vereinen sowie Verbänden öffentlich Ehre gebühren.

X. LANDTOURISMUS ALS CHANCE FÜR DIE REGION

Für viele ländliche Regionen bildet der Tourismus einen zentralen Wirtschaftsfaktor. Ob Radwege, Nahverkehrsangebot oder Freizeiteinrichtungen – Erhalt und Ausbau touristischer Infrastruktur tragen maßgeblich zur Lebensqualität bei. Arbeitsplätze im Tourismus verhindern Abwanderung und sorgen in oftmals dezentralen Regionen für Wohlstand weit über den Kernbereich des Tourismus hinaus. Tourismus auf dem Land weist zudem einen hohen Grad an Nachhaltigkeit vor. Der Erhalt und Schutz der Naturräume spielen hierbei eine besondere Rolle. Gleichzeitig gilt es, mögliche Konflikte, bspw. durch die Übernutzung naturnaher Erholungsräume zu vermeiden.

Die wachsende Nachfrage an naturnahe Reiseziele sowie Camping- und Wohnmobilurlaub bildet für viele Regionen enorme Chancen. Hier gilt es, in den kommenden Jahren die Infrastrukturen für sich verändernde Reisegewohnheiten auszubauen.



Mit neuen touristischen Highlights wie Baumwipfelpfaden greifen Regionen den Trend zum naturnahen Tourismus auf



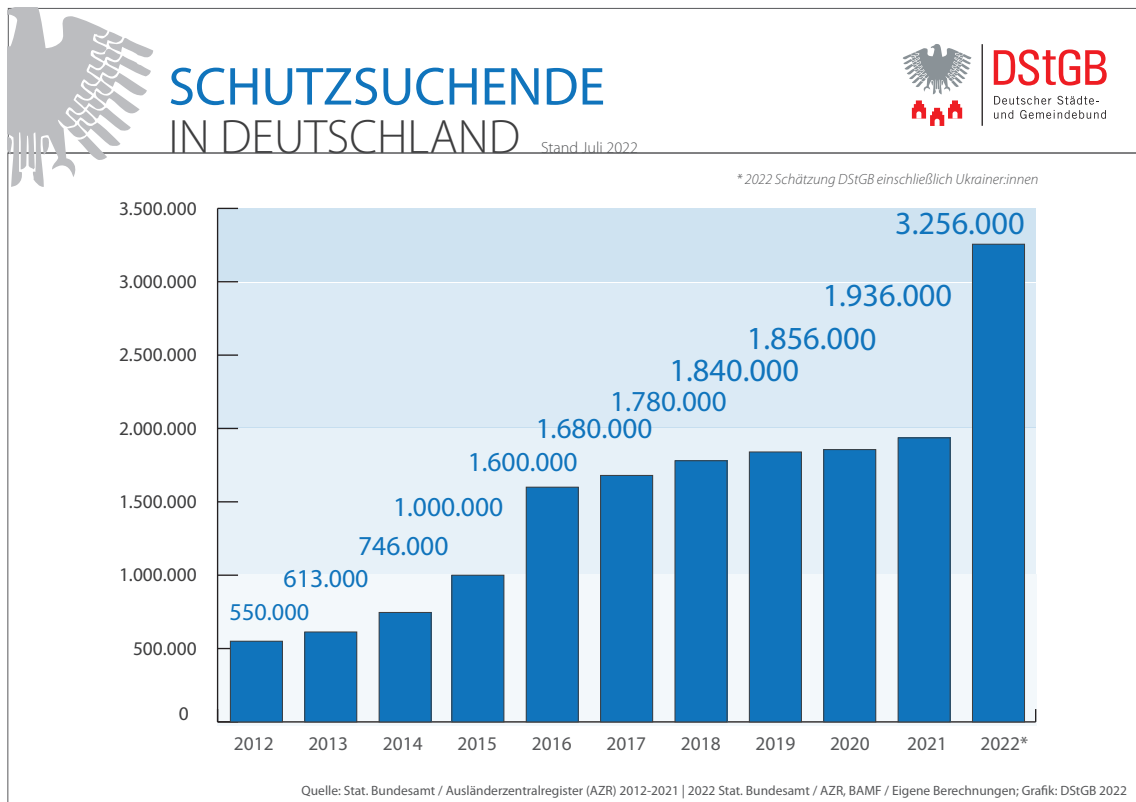
en und diese Entwicklung gezielt zu fördern. Attraktionen wie Baumwipfelpfade, Bike-Trails oder neue Freizeitangebote wie Escape Games zeigen, wie ländliche Tourismusregionen sich heute vermarkten und neue Zielgruppen anziehen können. Der Deutschlandtourismus trägt nicht nur zur regionalen Wertschöpfung bei und unterstützt beispielsweise die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe. Er schafft zahlreiche Angebote auch für die einheimische Bevölkerung in den Regionen. Wesentliche Säulen der Förderung touristischer Infrastrukturen wie die GRW und die GAK sind daher zu erhalten und auszubauen.

Die größte Herausforderung für den Tourismus auf dem Land bleibt der Fachkräftemangel. Ohne ausreichendes Personal geraten z.B. immer mehr Landgasthöfe in existenzielle Gefahren. Es bedarf insofern einer Attraktivierung der Tourismuswirtschaft als Arbeitgeber, beispielsweise durch die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen. Notwendig sind zudem weitere Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen wie die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, die Aktivierung lebensälterer Arbeitskräfte sowie die Rekrutierung und In-

tegration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte. Die Anerkennung von Berufs- und Sprachqualifikationen muss unbürokratisch und schneller werden.

XI. GRUNDLAGEN DER INTEGRATION VERBESSERN

Die Integration von Zugewanderten in Arbeit und Gesellschaft, die die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, wird Jahrzehnte dauern. Die überwiegende Zahl von Kommunen ist angesichts der außergewöhnlich großen Zahl neuankommender Migranten und Geflüchtete bei der Unterbringung, der Versorgung und der Integration längst an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Gelingende Integration ist angesichts der fehlenden Kapazitäten und Ressourcen, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich, in den Kitas und Schulen, bei der sozialen Betreuung und den Ausländerbehörden, Jobcentern und Sozialämtern kaum mehr mög-



lich. Bund und Länder sind daher aufgefordert, konkrete Maßnahmen für eine Neuausrichtung und unmittelbare Entlastung der Kommunen in der Migrationspolitik umzusetzen, um Integration wieder möglich zu machen. Gleichzeitig gilt die Chancen auch im Hinblick auf die Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung in den ländlichen Räumen zu nutzen. Dazu muss eine nachhaltige und belastbare Integrationsinfrastruktur in den Kommunen geschaffen werden, die die Integration in Arbeit und Gesellschaft von Anfang an gewährleistet. Hierzu braucht es eine zielgenauere Verteilung der Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive von den Ländern auf die Kommunen, bei der die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum, Sprach- und Integrationskursen, Arbeitsmöglichkeiten, aber auch Kapazitäten in Schulen und Kitas, berücksichtigt wird. Sprach- und Integrationskurse, Beratungs- und Betreuungsangebote müssen flächendeckend ausgebaut, die Möglichkeiten der Digitalisierung viel stärker genutzt und die Mobilität zwingend verbessert werden. Hierzu bedarf es einer dauerhaften und bedarfsgerechten Finanzierung. Die Voraussetzungen für eine Eingliederung in ländlichen Räumen sind dabei grundsätz-

lich gut: Die überschaubaren Strukturen und die Nähe des Zusammenlebens fördern das Aufeinandertreffen von Eingesessenen und Zuwanderern. Wohnraum ist dezentral und für kleine Gruppen häufig vorhanden. Zudem suchen viele klein- und mittelständische Unternehmen Arbeitnehmer in nahezu allen Qualifikationsstufen.

XII. GESUNDHEITS- VERSORGUNG IN DER FLÄCHE SICHERN

Deutschland verfügt grundsätzlich über ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Allerdings zeigt sich auch deutlich der notwendige Reformbedarf. Es fehlen Haus- und Fachärzte in vielen ländlichen und/oder strukturschwachen Regionen. Kampagnen und neue Ansätze zur Ansiedlung Praxen oder Medizinischen Versorgungszentren sollten verbreitet und unterstützt werden.

Bei den Krankenhäusern droht eine Insolvenz-





welle. In der Notfallversorgung zeigen sich beispielhaft die Probleme des sektoralen Gesundheitswesens. Der öffentliche Gesundheitsdienst, die Gesundheitsförderung und die Prävention müssen weiter gestärkt werden. Die Krankenkassen schreiben ein hohes Defizit und die Digitalisierung bleibt hinter ihren Möglichkeiten zurück. Überlegungen des Bundesgesundheitsministers zur Krankenhausreform ohne ein Vorschalt-

„Die Gesundheitspolitik muss durch die Vernetzung zwischen den niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen unter Nutzung der Digitalisierung und telemedizinischen Möglichkeiten die Stärkung regionaler Versorgungssysteme beschleunigen.“

schaltgesetz zur Überbrückung der finanziellen Schiefen würden zur massiven Schließung von Krankenhäusern führen. Dies wäre vor dem Hintergrund des Gebotes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse inakzeptabel. Mit der wirtschaftlich bedingten Schließung eines Krankenhauses brechen nicht nur stationäre Versorgungsstrukturen weg, sondern das Krankenhaus fehlt als Rundum-Versorger auch für ambulante Notfälle und als Ersatz für den Mangel an Haus- und Fachärzten im ambulanten Bereich.

Klar ist, die Gesundheitsversorgung von morgen kann nicht in den Strukturen von heute erbracht werden. Die Gesundheitspolitik muss durch die Vernetzung zwischen den niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen unter Nutzung der Digitalisierung und telemedizinischen Möglichkeiten die Stärkung regionaler Versorgungssysteme beschleunigen. Intersektorale Versorgungsstrukturen sollten vorangetrieben und die Rolle der Kommunen in der regionalen Gestaltung, Planung und Steuerung muss gestärkt werden, ohne sie zu Ausfallbürgen der vorrangig zuständigen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen zu machen. Die Länder sollten die umfassende Gestaltungsmöglichkeit für die notwendigen sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen einschließlich der ambulanten Versorgung erhalten. Eine Zentralisierung des Gesundheitswesens ist abzulehnen. Die Länderzuständigkeit ermöglicht eine zukunftsfähige gesundheitliche Versorgung insbesondere für ländliche Räume unter Stärkung der regionalen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen im Rahmen von regionalen Gesundheitsregionen und Gesundheitskonferenzen. Selbstverständlich müssen die Länder diese Zuständigkeit auch ausfüllen und nicht wie beim Öffentlichen Gesundheitsdienst nach dem Bund rufen.



Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 0 30/7 73 07 - 0

Timm Fuchs | timm.fuchs@dstgb.de

Jan Strehmann | jan.strehmann@dstgb.de

www.dstgb.de

Stand November 2023